

Beschaffungsgrundsatz

Nanotechnologie



Position

Seit 13.12.2014 müssen Zutaten, die in Form „technisch hergestellter Nanomaterialien“ bei Lebensmitteln eingesetzt werden, mit „Nano“ im Zutatenverzeichnis gekennzeichnet werden. Nanotechnologie ist ein Sammelbegriff und beschäftigt sich mit Materialien, die in mindestens einer Dimension kleiner als 100 Nanometer (nm) sind. Mit Hilfe der Nanotechnologie ist es möglich, Strukturen, Techniken und Systeme zu entwickeln, in der Materialien völlig neue Eigenschaften und Funktionen aufweisen.

Nanopartikel können im menschlichen Organismus Schutzbarrieren wie die Blut-Hirn-Schranke überwinden und sich leichter an Zelloberflächen anlagern und in Gewebe eindringen. Es gibt Hinweise darauf, dass Nanomaterial schädlicher ist, als das gleiche Material in größerer Form. Die Auswirkungen von Nanomaterial auf Ökosysteme sind aus unserer Sicht nicht hinreichend geklärt.

Über unser Sortiment gestalten wir mit, welche Stoffe in der Lebensmittelherstellung verwendet werden und bei unseren Kunden auf dem Teller landen.

Wir lehnen Verfahren ab, die nicht eindeutig erforscht sind und ein mögliches Gesundheitsrisiko für den Menschen oder eine Gefahr für unsere Ökosysteme darstellen. Wir sprechen uns klar gegen den Einsatz von Nanotechnologie in allen Produkten unseres gesamten Sortiments aus.

Geltungsbereich

Dieser Beschaffungsgrundsatz gilt für alle Artikel des tegut...Sortiments.

Aktion

Wir führen keine Produkte, die der Kennzeichnungspflicht für technisch hergestelltes Nanomaterial unterliegen und bei denen Nanotechnologie bei der Herstellung nicht ausgeschlossen wird.

Der Ausschluss von Nanotechnologie ist in unseren AEB geregelt. Wir überprüfen die Einhaltung dieser Vorgabe jährlich bei allen Produkten im Bereich Frischetheke, Backstation und Eigenmarken durch eine Lieferantenabfrage. Im Rahmen eines jährlichen Nachhaltigkeitscontrollings wird der tegut...Geschäftsleitung das Ergebnis dieser Abfrage berichtet.

Bei allen Eigenmarkenartikel ist der Ausschluss des Einsatzes von Nanomaterial zusätzlich in den Produktspezifikationen geregelt.

Verantwortlich für die Umsetzung ist der Einkauf. Dieser wird durch das Qualitätsmanagement unterstützt.

Beschaffungsgrundsatz

Nanotechnologie



Beschwerden können von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitenden an die Kundenbetreuung gerichtet werden und werden von dort an den Einkauf und das Qualitätsmanagement weitergeleitet, sowie konsolidiert der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt.

Fulda, 19.01.2021

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas Gutberlet', is positioned above the printed name.

Thomas Gutberlet
Geschäftsführer

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Robert Schweininger', is positioned above the printed name.

ppa. Robert Schweininger
Leiter Einkauf
Mitglied der Geschäftsleitung